



GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Mai 2016

www.kreis-kleve.de



Kreis
Kleve

... mehr als niederrhein

jobcenter

Bericht in Kürze

Sperrfrist: 25.05.2016 , 11:00 Uhr

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher :

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Mai 2016 auf 9.334 Bedarfsgemeinschaften (+126) gestiegen. Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 30 höher, nämlich bei 9.364.

In den aktuell 9.334 Bedarfsgemeinschaften leben 17.184 Menschen, davon 12.660 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4.524 Sozialgeldempfänger – in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte aller Leistungsbezieher befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 6,5 im Leistungsbezug (+0,2). Dies stellt sowohl im Vergleich zu Bund (7,7) und Land (9,6), als auch zu den Nachbarkreisen Wesel (8,0) und Viersen (7,0) einen guten Wert dar.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt):

Im April 2016 konnten insgesamt 336 Vermittlungen realisiert werden; darunter waren 119 Vermittlungen in Vollzeit und 79 Vermittlungen in Teilzeit. Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen lag bei 120. Gegenüber dem Vormonat ist die Gesamtanzahl der Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Voll- und Teilzeitbeschäftigungen leicht gesunken.

Integrationsquote (Kennzahl K2):

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Dezember 2015 liegt diese Quote kreisweit bei 23,1 % (+ 0,1 %). Die Spanne der Kennzahlen reicht von 17,7 % in Kleve bis 34,7 % in Uedem.

Finanzielle Aufwendungen:

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im April 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,4 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 2,65 Mio. € für Kosten der Unterkunft.

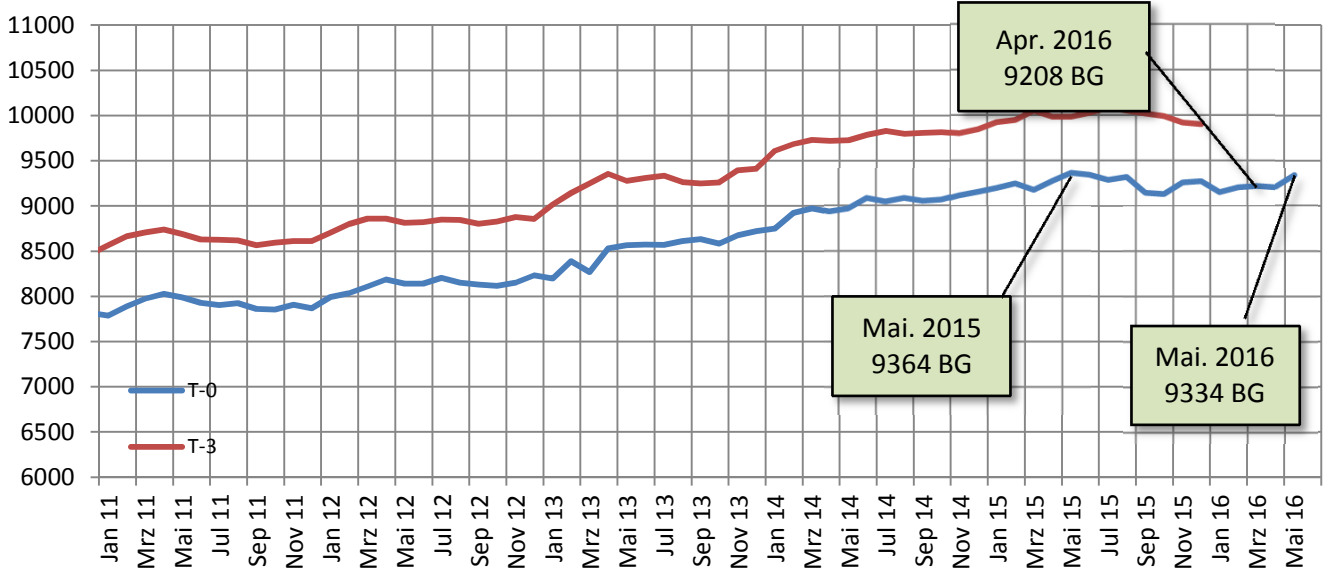
Für die Kosten der Unterkunft wurden im April 2015 durchschnittlich 366,34 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt.

Im überörtlichen Vergleich liegt der durchschnittliche Zahlungsanspruch für die Kosten der Unterkunft mit 359,00 € deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts in NRW mit 387,00 € und leicht über dem Bundesdurchschnitt mit 358,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	9.334	9.208	9.364
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	12.660	12.517	12.872
Sozialgeldempfänger	4.524	4.401	4.423
Integrationen in Arbeit/Ausbildung	336	355	349
davon in Vollzeit	119	138	121
davon in Teilzeit	79	72	83
davon in geringfügige Beschäftigung	120	124	131
davon in sonstige Beschäftigung	4	4	6
davon in Ausbildung	14	17	8

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011



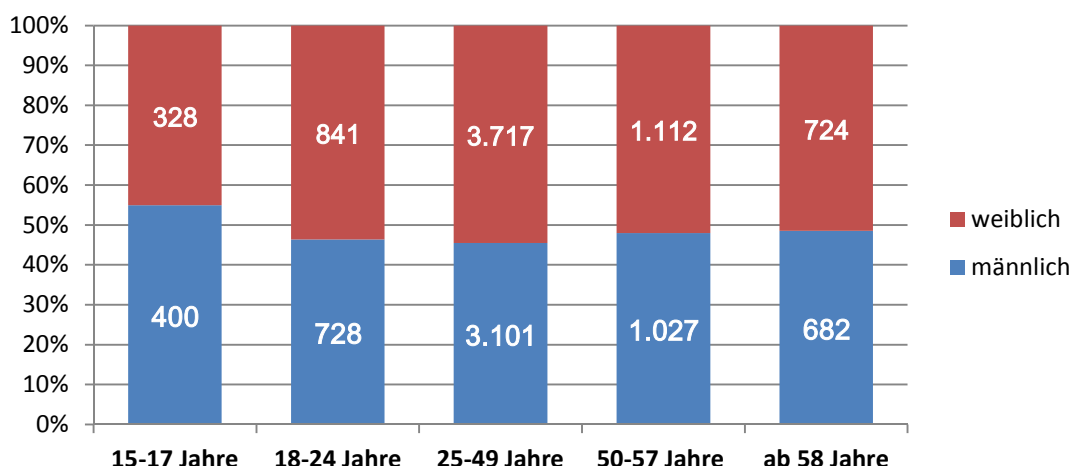
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichtsmonat Mai. 16	Vormonat Apr. 16	Vorjahreswert Mai. 15	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	191	192	204	-1	-0,5%	-13	-6,4%
Emmerich am Rhein	1.239	1.193	1.235	46	3,7%	4	0,3%
Geldern	1.265	1.241	1.235	24	1,9%	30	2,4%
Goch	1.033	1.031	1.051	2	0,2%	-18	-1,7%
Issum	167	162	205	5	3,0%	-38	-18,5%
Kalkar	331	326	338	5	1,5%	-7	-2,1%
Kerken	199	194	200	5	2,5%	-1	-0,5%
Kevelaer	828	822	821	6	0,7%	7	0,9%
Kleve	2.380	2.337	2.343	43	1,8%	37	1,6%
Kranenburg	100	95	116	5	5,0%	-16	-13,8%
Rees	731	728	675	3	0,4%	56	8,3%
Rheurdt	95	92	88	3	3,2%	7	8,0%
Straelen	240	245	276	-5	-2,1%	-36	-13,0%
Uedem	177	180	185	-3	-1,7%	-8	-4,3%
Wachtendonk	96	103	106	-7	-7,3%	-10	-9,4%
Weeze	262	267	286	-5	-1,9%	-24	-8,4%
Summe	9.334	9.208	9.364	126	1,3%	-30	-0,3%

In den aktuell 9.334 Bedarfsgemeinschaften leben 17.184 Menschen

davon	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	5.938	6.722	12.660
unter 25 Jahre	1.128	1.169	2.297
über 50 Jahre	1.709	1.836	3.545
Alleinerziehende	133	1.846	1.979
mit Erwerbseinkommen	-	-	4.020
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	219
Sozialgeldempfänger	2.324	2.200	4.524
Gesamt	8.262	8.922	17.184

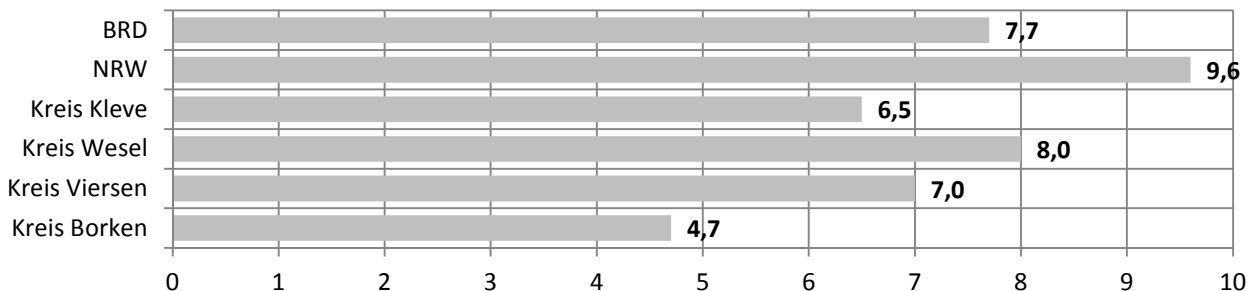
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

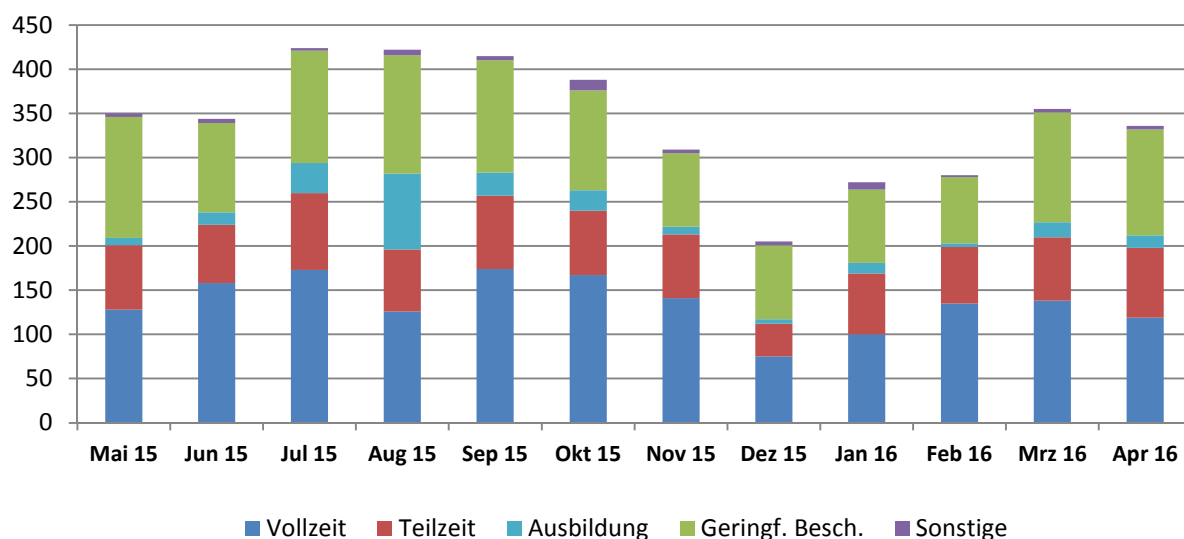
	Berichtsmonat			Vor- monat Apr. 16	Vor- jahres- wert Mai. 15	Veränderung gegenüber			
	Mai. 16					Vormonat		Vorjahreswert	
	M	W	Alle	absolut	in %	absolut	in %		
Bedburg-Hau	119	139	258	258	283	0	0,0%	-25	-8,8%
Emmerich am Rhein	797	888	1.685	1.616	1.690	69	4,1%	-5	-0,3%
Geldern	824	911	1.735	1.708	1.675	27	1,6%	60	3,6%
Goch	638	741	1.379	1.387	1.426	-8	-0,6%	-47	-3,3%
Issum	95	113	208	203	270	5	2,4%	-62	-23,0%
Kalkar	209	253	462	453	488	9	1,9%	-26	-5,3%
Kerken	106	158	264	261	283	3	1,1%	-19	-6,7%
Kevelaer	524	613	1.137	1.125	1.135	12	1,1%	2	0,2%
Kleve	1.537	1.665	3.202	3.157	3.186	45	1,4%	16	0,5%
Kranenburg	70	62	132	129	171	3	2,3%	-39	-22,8%
Rees	477	516	993	989	918	4	0,4%	75	8,2%
Rheurdt	64	56	120	113	114	7	5,8%	6	5,3%
Straelen	137	194	331	341	401	-10	-3,0%	-70	-17,5%
Uedem	118	133	251	257	266	-6	-2,4%	-15	-5,6%
Wachtendonk	52	80	132	141	147	-9	-6,8%	-15	-10,2%
Weeze	171	200	371	379	419	-8	-2,2%	-48	-11,5%
Summe	5.938	6.722	12.660	12.517	12.872	143	1,1%	-212	-1,6%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Apr. 2016 *



*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016 (bisher)
Vollzeit	1.539	1.469	1.457	1.616	492
Teilzeit	624	581	725	899	284
Geringf. Besch.	1.552	1.550	1.542	1.366	402
Ausbildung	214	214	252	234	47
Sonstige	65	77	77	62	18
Gesamt	3.994	3.891	4.053	4.177	1.243

Integrationserfolge der Kommunen im Apr. 2016 / K2-Quote im Dez. 2015 *

	Vollzeit	Teilzeit	geringf. Besch.	Sonstige	Ausbildung	Gesamt	Integrationsquote Kennzahl K2 (Dez. 2015) *
Bedburg-Hau	1	0	1	0	1	3	22,0 %
Emmerich am Rhein	9	8	20	1	1	39	22,2 %
Geldern	9	10	16	0	0	35	24,8 %
Goch	20	7	23	1	1	52	28,8 %
Issum	5	3	2	0	4	14	32,5 %
Kalkar	4	5	6	0	0	15	29,7 %
Kerken	1	4	0	0	0	5	20,3 %
Kevelaer	10	8	13	2	0	33	21,5 %
Kleve	20	14	21	0	5	60	17,7 %
Kranenburg	2	1	0	0	0	3	22,8 %
Rees	6	5	6	0	0	17	17,8 %
Rheurdt	5	0	2	0	1	8	24,7 %
Straelen	7	7	2	0	0	16	29,1 %
Uedem	10	0	2	0	0	12	34,7 %
Wachtendonk	3	2	2	0	0	7	34,4 %
Weeze	7	5	4	0	1	17	29,0 %
Summe	119	79	120	4	14	336	23,1 %

*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Apr. 2016 (gerundet auf 1.000 EUR)

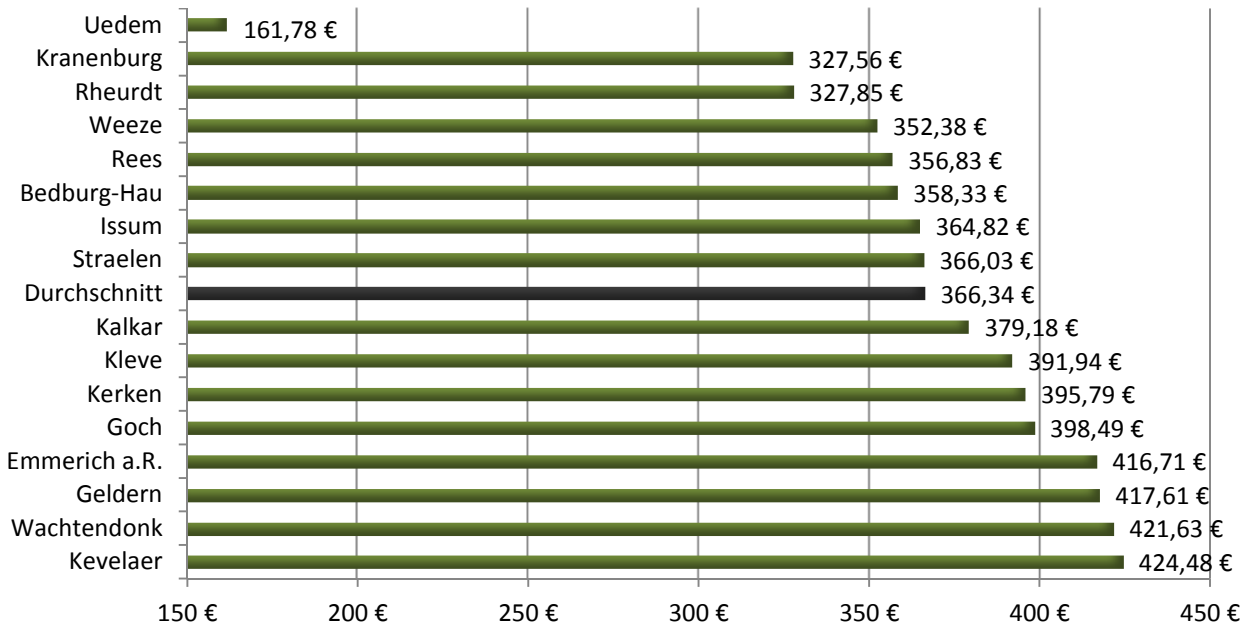
Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.339.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	466.000
Kosten der Unterkunft	3.597.000
davon: Bundesleistung 26,4 %	950.000
davon: Kommunalanteil 73,6 %	2.647.000
Gesamt	9.402.000

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

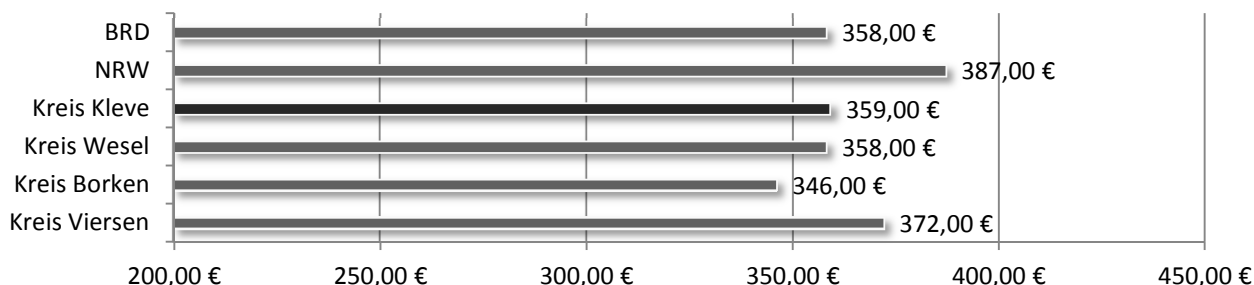
	2012	2013	2014	2015	2016 (bisher)
ALG II	50.999.000	54.966.000	59.614.000	62.341.000	21.093.000
Integration	6.536.000	5.736.000	6.529.000	5.845.000	1.570.000
KdU	34.415.000	38.180.000	41.480.000	42.820.000	14.520.000
davon Bund	9.086.000	10.079.000	12.983.000	11.304.000	3.833.000
davon Kommune	25.329.000	28.100.000	28.497.000	31.516.000	10.687.000
Gesamt	91.950.000	98.882.000	107.623.000	111.006.000	37.183.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Apr. 2016)

(Bundesanteil und kommunaler Anteil)



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich - (Jan. 2016) *



* Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2010 (Seite 2):

In der 1. Graphik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4 – 5 % auf Bundesebene. Auf der regionalen Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen wie auch zu Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,3 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" sh. a. Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Definition der amtlichen Kennzahl K2 / Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Seite 4):

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt.

Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet. Sie bezieht sich auf alle Integrationen außer jene in geringfügige Beschäftigung und öffentlich geförderte Beschäftigung. Die amtlichen Kennzahlen basierten auf sog. T-3-Daten, d.h. die Werte werden erst verwendet, wenn der Berichtsmonat drei Monate zurückliegt (sh. dazu auch Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Zum Zeitpunkt der Berichterstellung stehen kommunenscharfe T-3-Daten zu den Kennzahlen i.d.R. nur für den fünftletzten Monat vor dem Berichtsmonat zur Verfügung.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der prozentuale Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II wird nach § 46 Abs. 5 SGB II jährlich neu festgesetzt. Er betrug in den Vorjahren: 2010: 23%, 2011 bis 2013: 26,4%, 2014 und 2015: 31,3 %

Anm.: Der Bund erstattet den Kommunen auch Aufwendungen für Bildung und Teilhabe oder andere Sonderaufwendungen indirekt und pauschaliert durch die Übernahme weiterer prozentualer Anteile der KdU im SGB II; diese Anteile werden hier *nicht* ausgewiesen, da diese Erstattungen nicht die Aufwendungen aus dem SGB II ersetzen /mindern sondern andere Aufwendungen.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Anzurechnende Einkommensanteile sind bereits gegengerechnet. Es handelt sich um eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand").

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

Anzurechnende Einkommensanteile sind bereits gegengerechnet. Diese Daten basieren auf Daten mit 3 Monaten Wartezeit und werden von der BA aufgrund von gemeldeten Einzel-Personendaten ermittelt (personenbezogene Bedarfe und Einkünfte); der Berechnungsmodus und welche einzelnen KdU-Leistungen in diesem Wert (nicht) berücksichtigt sind, ist im Detail nicht bekannt. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.